

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Holm**

über die erneute, öffentliche Auslegung der Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze - Stellplatzsatzung - (§ 84 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2009 in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2022 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm hat in ihrer Sitzung am 08.09.2022 den geänderten Entwurf zur Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze für das gesamte Gemeindegebiet zur erneuten, beschränkten und verkürzten Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung der Gemeinde Holm für die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze liegt

**vom 02.11.2022 bis 16.11.2022**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, im Fachbereich Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Planteilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 24.10.2022 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Heist, den 24.10.2022

Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen